

tions are of: constitutions of the Chinese Soviet Republic; land law; labour law; laws on enterprises, co-operatives and loans; family law; the judiciary, and criminal law).

The essays, occasionally quite brief, all address the relationship between the Chinese soviet rulers in the Kiangsi area and the U.S.S.R. dominated Comintern which substantially shaped local Chinese policies through directions from outside and by the influence of Chinese communist cadres who had been trained in Russia. Unfortunately a paucity of materials on the events of the period appears to have led the authors to concentrate heavily on theoretical and textual comparisons of Russian legislative antecedents and the Kiangsi enactments, at the expense of conditions on the ground in China. Nonetheless Professor Schram's succinct introductory remarks on the general political setting of the Chinese Soviet Republic and Professor Oda's article on criminal law stand out as informative contributions, as does Professor Lapenna's discussion of parallels between the forms of political control in early soviet Russia, Kiangsi soviet China and during the National Liberation War of 1941–45 in Yugoslavia.

Some of the variant redactions of Kiangsi law located by the authors in Russian sources² can also be found in the Chinese texts reprinted in a collection published in Peking in 1982.³

Wolfgang Kessler

Shing-I Liu,

Die Begründung des Rechts und des Staates nach der klassischen chinesischen Philosophie

– im Vergleich mit den Grundgedanken der klassischen abendländischen Naturrechtslehre

Jur. Diss., Ludwig-Maximilians-Universität, München, 1983, pp xi, 119

Die Schrift stellt Exponenten verschiedener wichtiger Schulen der chinesischen Philosophie, vornehmlich aus den VI.–III. vorchristlichen Jahrhunderten, biographisch und mit den vertretenen Auffassungen, an Themen der Staatsphilosophie orientiert, neben die Schulen neuzeitlicher westlicher Naturrechtsphilosophen, hauptsächlich Hobbes, Locke und Rousseau.

Um hergebrachte Fragestellungen – über vorstaatliche »Naturzustände« menschlichen Lebens, Vorstellungen über die menschliche Natur, Gründe für Entstehung und Rechtfertigung des Staates sowie Struktur- und Normelemente von Staaten – erscheinen die Ansichten chinesischer und westlicher Philosophen breviarisch versammelt.

Die vom Autor zugrundegelegten Voraussetzungen der Vergleichbarkeit solcher Lehren aus verschiedenen Orten und Zeiten erhellen aus der Darstellung nicht. Eine Verbindung

2 Vide pp 153 (land law), 159 (labour law) of the book under review.

3 Lan Quanpu, editor, Jiefang diqu fagui gaiyao, Peking: Qunzhong chubanshe, 1982.

durch das beiden Gruppen zugewiesene Attribut »klassisch« ist nicht offenkundig und wird in der Arbeit nicht dargelegt.

Die Dissertation gibt derart einen lexikalischen Abriß der bedeutenderen staatsphilosophischen Lehren aus den Jahrhunderten vor der Gründung des kaiserlichen Zentralstaats. In der verzeichneten chinabezogenen Literatur fehlt das umfangliche englischsprachige Schrifttum fast völlig.

Wolfgang Kessler

A. W. Hooke (ed.)

The Fund and China in the International Monetary System

International Monetary Fund, Washington D. C., 1983, 187 S.

Der Beitritt Chinas zu den beiden Bretton Woods-Organisationen, Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, im Jahre 1980 bedeutete einen weiteren Schritt der Öffnung dieses Staatshandelslandes. Bei einem Besuch des Geschäftsführenden Direktors, J. de Larosière, in China 1981 wurde die Durchführung eines Kolloquiums zur gegenseitigen Darstellung vereinbart. Vom 22. bis 28. Oktober 1983 traf sich in Peking eine Delegation von Staff-Mitgliedern des Fonds mit Fachleuten aus Regierungs- und Bankkreisen sowie Wissenschaftlern Chinas. Der vorliegende Band enthält die im Rahmen dieses Kolloquiums gehaltenen Vorträge sowie eine Zusammenfassung der Diskussionen.

Das Schwergewicht liegt auf einer Darstellung des IWF (neun Beiträge), während sich nur ein Beitrag mit der Wirtschaftslage Chinas und der Stellung Chinas in der Weltwirtschaft befaßt. Einleitend wird die Entstehungsgeschichte sowie seine sich wandelnde Stellung im internationalen Währungssystem beschrieben (Azizali Mohammed). Die Entscheidungsfindung im Fonds, es herrscht das System des »weighted voting«, wobei die Stimmacht im wesentlichen von der Quote¹ abhängt, ist äußerst umstritten und wird von Entwicklungsländern immer wieder angegriffen.² Leo Van Houtven erläutert den Aufbau des IWF und macht deutlich, wie das »weighted voting« praktisch in allen Gremien Anwendung findet. Etwas zu kurz kommt die Position des Geschäftsführenden Direktors, der z. B. durch die Festsetzung der Tagesordnung oder bei der Suche nach einem Kompromiß großen Einfluß hat. Wichtig ist Van Houtvens Hinweis auf die Problematik der Verlagerung von Entscheidungen auf Gremien außerhalb des IWF (Zehnergruppe). Auch wenn Beschlüsse natürlich nur im IWF gefaßt werden, so ist auf diese Weise doch eine große Anzahl von Staaten bei der Ausarbeitung eines Vorschlags ausgeschlossen.

1 Die Quote wird von Formeln hergeleitet und soll in etwa die Stellung eines Staates im Weltwirtschaftssystem widerspiegeln. Die Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus der Quote.

2 Z. B. Group of 77, Manila Declaration and Programme of Action, 1976, S. 27.